Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 59 (1947)

Artikel: Die Stadt Mellingen im Mittelalter

Autor: Rohr, Heinrich

Kapitel: 5: Die Kirche

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-57899

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fünftes Kapitel

Die Kirche

I. Die Pfarrkirche, ihre Entstehung und Einbeziehung in den neugegründeten Markt

Die Kirche in Mellingen wird urkundlich zum erstenmal im Jahre 1045 erwähnt: auf Bitte des Grafen Ulrich I. von Lenzburg nimmt Heinrich III. das Kloster Schännis im Gau Churwalen in Schutz. Unter dem Klosterbesitz wird auch die Kirche Mellingen aufgezählt.[1] Das Kloster Schännis war anfangs des 9. Jahrhunderts von den Vorfahren der Grafen von Lenzburg gegründet worden. Diese haben das Kloster auch mit aargauischen Gütern reich ausgestattet, nachdem sie in den Aargau übergesiedelt und in Besitz und Amt der alten Aargaugrafen eingetreten waren.[2] Zweifellos war auch die Kirche Mellingen durch eine Schenkung der Grafen in den Besitz des weitentfernten Klosters gekommen. Sie war eine lenzburgische Eigenkirche, lag sie doch inmitten von ausgedehntem lenzburgischem und später kyburgischem Eigen.[3] Es bleibt wohl für immer im Dunkeln, wann sie gegründet worden ist. Die Schenkung muß zwischen der Heirat des Kastvogts von Schännis, Arnold, mit der Tochter Beros, des Grafen im Aargau, etwa 970, und deren ersten Erwähnung liegen. Sie umfaßte vorerst nur die Kirche und nicht auch ein Widum, das zum Unterhalt eines Geistlichen dienen konnte.[4] Daraus dürfen wir vielleicht schließen, daß sie noch nicht von einem residierenden Geistlichen, sondern eher von der nahen, ebenfalls in Schänniser

---

[1] Herrgott II, S. 117.

[2] W. Merz, Lenzburg, S. 5 ff. Die durch Tschudi erhaltene Urkunde von 1045 nennt an aargauischem Besitz neben unserer Kirche noch diejenige von Niederwil (etwa 5 km südöstlich Mellingen) und Reitnau mit zugehörigen Höfen.

[3] HU II, S. 5.

[4] Das geht aus der Art der Aufzählung deutlich hervor: «ecclesiam Nuolun cum curte, caeterisque appendiciis; ecclesias Chuonowa, Wila, Reitinowa cum curtibus; ecclesiam vero Mellingen»: die Kirchen werden deutlich nach Maßgabe des Umfanges, den die zugehörigen Güter haben, in eine Reihe gestellt.

Besitz befindlichen Kirche Niederwil aus versehen wurde. Ob sie schon jetzt vollberechtigte Pfarrkirche war, ist daher sehr zweifelhaft.

In das Dunkel von mehr als einem Jahrhundert bringt eine Urkunde aus dem Jahre 1178 wieder etwas Licht. Im Frühjahr 1173 waren die Grafen von Lenzburg im Mannesstamm erloschen, ihr Besitz unter die Erben, vor allem den Kaiser Friedrich Barbarossa, die Grafen von Kyburg und von Habsburg, verteilt, die Amtslehen neu vergeben worden. Die Vogtei über das Kloster Schännis war an den Kaiser gefallen. Am 24. Oktober 1178, nach dem Abschluß des Kampfes zwischen ihm und Papst Alexander, ließ sich das Kloster Schännis seine Besitzungen vom Papst selber in Frascati bestätigen.[5] Die Urkunde nennt wiederum die Kirche von Mellingen, jetzt aber vermehrt um ein Haus (unum mansum) und die Schifflände (portum navigalem), d. h. die Einkünfte, die diese brachte.[6] Sehr wahrscheinlich bestand zwischen der Kirche und dem portus eine enge Verbindung: wir wissen aus späteren Quellen, daß die Mellinger Kirche nie einen eigenen Zehntsprengel besessen hat, der den Unterhalt eines eigenen Geistlichen nach mittelalterlichem Dotationsprinzip ermöglicht hätte.[6a] Der Schluß liegt nahe, daß die Erträgnisse der Schifflände dem Unterhalt eines Geistlichen dienen mußten. Der Umfang der kirchlichen Rechte ist auch jetzt noch unbekannt.

In welchem Verhältnis stand die Kirche zum neugegründeten Markt? Kaiser Friedrich I. scheint die Vogtei über das Kloster Schännis seinem jüngeren Sohne, dem Pfalzgrafen Otto von Burgund übergeben zu haben. Von diesem gelangte sie über verschiedene Zwischenglieder in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts wahrscheinlich gleichzeitig mit dem ehemaligen lenzburgischen Allod im untern Aargau an die Grafen von Kyburg, die mutmaßlichen Grün-

---

[5] Reg. 2.

[6] Wahrscheinlich handelte es sich schon damals nicht nur um ein „Fahr", wie eine Kopie im Luzerner StA übersetzt: (Reg. 2, Anm.), eine Fähre, die hier, bevor die Brücke gebaut wurde, zweifellos bestanden hat, sondern überhaupt um einen Landeplatz für Schiffe, die den Rhein und die Aare herauf bis hieher kamen, wo die Waren auf die Achse umgeladen wurden. Vgl. Kap. 4, II, Anm. 86.

[6a] Der Zehntsprengel der Kirche Wohlenschwil reichte seit jeher bis an den Graben der Stadt heran. Dies läßt darauf schließen, daß die Kirche eine jüngere Gründung als das benachbarte Gotteshaus ist. Wahrscheinlich hat das vorstädtische Mellingen ursprünglich zum Sprengel von Wohlenschwil gehört (vgl. auch die Weidgenossenschaft).

der des Marktes. Das politsche wie das wirtschaftliche Interesse gebot dem Stadtgründer, möglichst alle fremden Einflüsse auf dem Platz auszuschalten und möglichst alle Einkünfte, wozu auch diejenigen von der Kirche gehörten, in seiner Hand zu vereinigen. Es ist deshalb zu vermuten, daß schon die Grafen von Kyburg als Vögte des Klosters Schännis imstande waren, dieses zur Abtretung der Kirche und ihres Patronates zu veranlassen.[7] Die näheren Umstände sind unbekannt. Gewisse Anzeichen deuten auf einen Kompromiß hin, der wahrscheinlich erst nach 1247 zwischen Kloster und Marktherr geschlossen worden ist.[8] 1273 ging die Kirche mit dem Markt an den Grafen Rudolf von Habsburg über. Wenn nicht schon die Grafen von Kyburg, so hat sicher er das Patronat über die Kirche an sich gebracht. Das große habsburgische Urbar von etwa 1306 spricht es ohne weiteres dem Haus Habsburg zu.[9]

---

[7] Vgl. den Kampf des Grafen Hartmann III. von Kyburg um die Unabhängigkeit der Winterthurer Kirche von der älteren Kirche Oberwinterthur. Brun S. 57 ff.

[8] Das Kloster Schännis war auf der Brücke zu Mellingen zollfrei, wahrscheinlich ein Ersatz für die Abtretung der Schifflände und des Kirchenpatronats. Einen schwachen, wenn auch zeitlichen Anhaltspunkt (terminus postquem) gibt der Pfrundwechsel des Dekans und Leutpriesters von Niederwil, Hartlieb, der in den ersten Jahrzehnten der neuen Marktsiedlung hier eine große Rolle spielte. Wie bereits erwähnt, war das Kloster Schännis zugleich Patronatsherr der Kirche Niederwil. Seit 1248 siegelt Hartlieb mehrfach im Gericht zu Mellingen Urkunden. Seine Siegelumschrift lautet: S. HARTLIEBI DECANI DE WILLO (d. h. Niederwil). Da sich der Dekan immer nach seiner Pfarrkirche nannte, war somit Hartlieb Leutpriester der Kirche Niederwil und zugleich Dekan im Dekanat Mellingen-Lenzburg. Als Leutpriester wurde er vom Kloster Schännis gewählt. Daß er zugleich Chorherr in Chur war, läßt vermuten, daß er aus der Südostschweiz stammte. Im Gegensatz nun zur Siegelinschrift von 1248 nennt sich Hartlieb schon ein Jahr zuvor «decanus de Mellingen» (UBZ II, 178) und 1248 selber «decanus de M. et plebanus» (QW I, 1, 574). Am 27. November 1247 nennt er sich «decanus et canonicus ecclesie Curiensis et ibidem (in Mellingen) plebanus». Die oben zitierte Siegelumschrift gibt zweifellos den älteren Zustand. Hartlieb brauchte das Siegel auch noch, als er schon an die Kirche Mellingen übergesiedelt war, die durch den neu gegründeten Markt eine besondere Bedeutung gewonnen hatte (vgl. UBZ II, Nr. 619); Reg 4). Der Pfrundwechsel wird dadurch bestätigt, daß 1275 nicht Hartlieb, von dem wir wissen, daß er 1274 gestorben war (MGH Nekrol. I, 590 ff.), sein Einkommen zuhanden der päpstlichen Dezimation beschwor, sondern der Leutpriester von Wohlenschwil, der zugleich sein Nachfolger im Dekanat geworden war. Für die Abhängigkeit der Kirche Mellingen von Schännis spricht auch die Bezeichnung des Pfarrers als plebanus.

[9] HU I, S. 131: „Dü herschaft lihet och die kilchen ze Mellingen ..."

II. Die Entwicklung des Kirchenpatronats

1. Die Pfarrwahl

Über das Kernstück des Kirchenpatronates, die Wahl und Einsetzung des Priesters in die Pfründe, fehlen aus habsburgischer Zeit alle Nachrichten. Betrachtet man die späteren Verhältnisse, so muß man annehmen, daß die Herzoge von Österreich, bzw. ihr Vertreter in den vorderen Landen oder der Vogt zu Baden, den Leutpriester aus den Bewerbern auswählte, vielleicht auf Vorschlag des Schultheißen von Mellingen, ihn dem Bischof von Konstanz präsentierte und nach der Bestätigung in seine Pfründe einsetzte. Bis 1415 ist von einem Einfluß der Gemeinde auf die Pfarrwahl nichts bekannt. Dennoch hat sie den Stadtherrn auch in dieser Beziehung voll zu beerben vermocht. Sie hat sich nicht mit der Beschränkung des kirchlichen Grunderwerbs oder der geistlichen Gerichtsbarkeit begnügt, sondern hat alle Rechte des Patronats, Pfründbesetzung, samt Pfarrwahl, kirchliche Vermögensverwaltung und Aufsicht über die Kirchenzucht an sich gebracht.

Der Erwerb dieser Rechte fällt in die Zeit, als die österreichische Herrschaft zusammenbrach und die eidgenössischen Orte an ihre Stelle traten. Während oder kurz nach der Eroberung der Stadt Mellingen durch Zürich und Luzern verbrieften ihr die Eidgenossen in Luzern das Recht, den Leutpriester selber zu wählen. Das Urbar der Grafschaft Baden von etwa 1488 führt darüber folgendes aus: „Item der kilchensatz zuo Mellingen ist einer herrschaft von Oesterrich gewesen und hat den zuo verlichen gehabt; und als er darnach zuo der Eidgnossen handen kommen ist, habent gemeiner Eidgnossen botten, so zuo Lutzern versampt gewesen, den von Mellingen nachgelassen, wenn der kilchensatz und die kilchery daselbs ledig werde, daz dann die von Mellingen mögen einen kilchherren erwelen und ufnemen und welichen sy nemen, daz sy denselben irem vogt und amptman, wellicher ye zuo Baden ist, sollend erzeigen und derselb sol dann einem bischove von Constantz von ir aller wegen presentieren, die investitur zuo uberkommen, als die von Mellingen deßhalb brieve versigelt darumb haben".[10] Die Stadt hat ihr Recht auch gegen eine ernsthafte An-

[10] AStA Nr. 2272, f. 31 verso; StR Nr. 52. Es ist aber nicht ausgeschlossen,

fechtung durch die Eidgenossen im Jahre 1475 durchgesetzt. Als in diesem Jahr die Pfrund freigeworden war, hatten die eidgenössischen Boten sie kurzerhand dem Leutpriester von Stallikon geliehen. Mellingen seinerseits wählte den Kaspar Röfflin, ursprünglich von Rottweil, seit 1453 Pfarrer zu Göslikon.[11] Nachdem die Angelegenheit durch den Landvogt zu Baden und die Vögte in den Freien Ämtern untersucht worden war, und als Mellingen seine Rechte bewiesen hatte, bestätigten die eidgenössischen Boten am 4. Dezember 1475 den Kandidaten Mellingens und beauftragten den Landvogt zu Baden, ihn in Konstanz zu präsentieren. Am 8. Dezember 1475 leistete Röfflin in der Stube des alten Rathauses («in stuba domus antiqui pretorii») zu Mellingen den Eid vor Schultheiß und Rat.[12] Auch in der Reformationszeit ist das Wahlrecht nie mehr ernstlich in Frage gestellt worden.

Die Mellinger Kollatur zerfällt in vier Bestandteile:

1. Die Wahl des Pfarrers, wahrscheinlich durch die Gemeinde auf Vorschlag von Schultheiß und Rat.
2. Die Präsentation des Gewählten vor dem Landvogt zu Baden.
3. Die Präsentation in Konstanz vor dem Bischof, durch den Landvogt.
4. Vereidigung durch Schultheiß und Rat und Einleitung in die Pfründe.

Das Schwergewicht der Kollatur liegt deutlich bei der Stadt. Daß der Landvogt den Gewählten dem Bischof anzeigt, scheinen die Eidgenossen aus österreichischer Zeit übernommen zu haben. Wahrscheinlich hielten sie daran fest, um ihre Landesherrlichkeit zu betonen. Für

---

daß die erwähnten Briefe erst in den 1430er Jahren ausgestellt wurden, als das Problem der Pfarrwahl zum erstenmal nach der Eroberung aktuell wurde.

[11] Reg. Ep. Const. IV, Nr. 11690 a; A II, S. 566, 573 ff., 575.

[12] MU 62 b. Sie ist vom Stadtschreiber von Baden, Lucas Lütprand, clericus Constantiensis dyocesis, publicus sacra imperiali autoritate notarius necnon causarum matrimonialium in et circa opidum Baden generalis commissarius iuratus, d. h. kaiserlicher Notar, geschworener Generalbeauftragter für Ehesachen in und um Baden, unterzeichet. Vielleicht ein Zeichen dafür, welches Gewicht die Stadt auf ihren Sieg gelegt hat.

die Gemeinde bedeutete es jedenfalls kaum mehr als einen neuen Kostenpunkt.[13] Die Bürgerschaft hat ihr Wahlrecht, das sie durch eine unbeschränkte Kontrolle über das Kirchenvermögen ergänzte, eifersüchtig gehütet und hat sich auch nicht gescheut, einen mißliebigen Geistlichen der Pfründe zu entsetzen.[14]

2. Einkünfte und Vermögen

Die mittelalterliche Kirche war für den Patronatsherrn nicht nur eine rechtliche Angelegenheit, sondern hatte für ihn auch ein starkes finanzielles Interesse. Zwar verfügte er im Hoch- und Spätmittelalter nicht mehr frei über die Einkünfte und das Vermögen seiner Kirche. Diese war als juristische Person Eigentümerin geworden. Aber der Geistliche bezog gewöhnlich nur einen fest bestimmten Teil der Einkünfte, der Rest floß dem Patronatsherrn zu. Dieser besaß auch das Recht, die Widemgüter, d. h. die Güter, deren Ertrag sonst zum Unterhalt des Geistlichen dienten, selber zu nutzen, solang die Pfrund nicht besetzt war.

1275 beschwor der Dekan und Leutpriester zu Wohlenschwil für die Kirche zu Mellingen ein Einkommen von 23 Pfund.[15] Dreißig Jahre später verzeichnet das habsburgische Urbar einen Ertrag von 8 Mark, die Besoldung des Pfarrers mitinbegriffen.[16] Er hatte sich also seit 1275 nicht wesentlich erhöht. Die Verteilung dieser Summe zwischen dem Leutpriester und dem Patronatsherrn läßt sich anhand des Weistums von 1394 annähernd bestimmen. In diesem Verzeichnis der herrschaftlichen Rechte und Einkünfte in Mellingen beziffern die Bürger den Nettoertrag der Kirche, d. h. was ihrem Herrn zukam, auf 10 bis 12 Pfund Denar.[17] Sofern sich der Gesamtertrag der Kirche im 14. Jahrhundert nicht stark verändert hatte, bezog also der Pfarrer etwa zwei Drittel, der Herr einen Drittel davon. Diese Summe ist, mit den andern Kirchen des Aargaus verglichen, außerordentlich klein. Verzeichneten doch die benachbarte Kirche Rordorf 1275 schon eine solche von 50 Mark, die Kirche auf dem Staufberg 1306 60 Mark,

---

13 StAM Nr. 135, Rechnungsrodel 1546.

14 AStA Nr. 2788, I. 6; StAM Nr. 47, Miss. Nr. 84, 85 und 96.

15 Freib. Diöz. Arch. I, 235.

16 HU I, S. 131. 8 Mark waren 1304 ungefähr 24 Pfund: HU II/2, S. 313.

17 HU II, S. 742.

ebenso Suhr und Aarau, Gränichen 20 Mark und Windisch 60 Mark. Und zwar alle abzüglich dessen, was der Leutpriester für sich bezog. Der Grund für diese mageren Einkünfte ist der, daß die Mellinger Kirche nur über einen äußerst kleinen Sprengel und keine Zehnten verfügte. Anderseits hatten aber gerade dieser kleine Umfang und Ertrag auch ihren Vorteil. Sie sind der Grund dafür, daß es kein Kloster oder Stift der nähern Umgebung gelüstete, die Kirche zu erwerben und sich inkorporieren zu lassen. Dafür konnte die Stadtgemeinde ungestört auf die Verwaltung des Kirchengutes Einfluß nehmen. Mellingen war mit Bremgarten die einzige aargauische Stadt, deren Kirche selbständig blieb. Die Mellinger Pfründe ist im 15. Jahrhundert dank einer sorgfältigen Verwaltung und vielleicht gerade wegen ihrer Selbständigkeit zu einer sehr begehrten geworden.

Wie auch sonst in der Verwaltung der Stadt, drang auch hier der städtische Rat im 14. Jahrhundert ein. Am Ende des Jahrhunderts hatte er sie, zusammen mit dem Schultheißen, völlig in der Hand. Lediglich der Überschuß fiel, wie oben ausgeführt, dem Stadtherrn zu.[18]

Immerhin scheint der Geistliche die laufenden Einkünfte wie Jahrzeitzinsen, Stolgebühren und Opfergaben selber eingezogen und verwaltet zu haben. Aber er hatte, wenigstens im 15. und 16. Jahrhundert, darüber dem Kirchenpfleger Rechenschaft abzulegen.[19] Diesen Rest von Selbständigkeit gab der Leutpriester 1459 selber auf. Ver-

---

[18] Aus dem Frühjahr 1397 hat sich folgende Abrechnung erhalten: „Item es ist zuo wüssen, alls min herren schulttheiß und ratt gerechnung (sic) und von ein andern geschigett (!) hallen (!) des gottz hus guott und der statt guott, beliben min herren dem gotts hus schuldig nach aller rechnung 11 Pf. haller und hat min herren abgelüest die huoffstatten vor der kilchen uf dem platz und die 2 S. von der huoffstatt, da des kilchherren hus uf statt und dz alles wz ob statt, ist beschechen uf donstag vor mittfasten in 1397 jar." StAM Nr. 82 I; HU II, S. 742. — Das Pfarrhaus, dessen Hofstättenzins die Stadt ablöste, war eine Schenkung des Walter Segesser, des ersten bekannten Vertreters dieses Geschlechts in Mellingen, ungefähr Mitte des 13. Jahrhundrts. Es lag dem ältesten Jahrzeitbuch von Mellingen (StA Nr. 82) und dem Hofstättenzinsrodel von 1771 (im Fam. Arch. Segesser in Luzern) zufolge dicht neben dem Iberg (beim „oberen türlin").

[19] MU 26 a, 1430 Juni 1.: Der Leutpriester Johann von Rordorf wird vor Schultheiß und Rat beschuldigt, Einkünfte der Kirche für sich bezogen zu haben, ohne sie zu buchen und mit dem Kirchenpfleger zu verrechnen. Ein Schiedsgericht verurteilt ihn dazu, seine Bücher der Kirche Mellingen zu vermachen und ein Seelgerät nicht unter einem gewissen Wert zu stiften.

mutlich war es ihm zu beschwerlich geworden, besonders die weit zerstreuten Jahrzeitzinsen selber einzusammeln. Er traf daher am 26. Februar 1459 mit Schultheiß und Rat ein Abkommen. Er verkaufte die Zinsen der Stadt und erhielt dafür vom Kirchenpfleger alljährlich an Martini 4½ Hölzer, 12 Mütt Kernen undd 3 Viertel Roggen. Die Zinsen sammelte in Zukunft der Kirchenpfleger ein, mit Ausnahme von vier Geldzinsen in der Umgebung der Stadt. Dazu die Einkünfte von allen zu erwartenden Jahrzeitstiftungen.[20] Die Stadt kontrollierte nun in vollstem Umfang den wirtschaftlichen Bereich ihrer Kirche, denn auch über das Kirchengut im engern Sinne, d. h. die Kultgegenstände, führte sie schon im 14. Jahrhundert Aufsicht.[21] Sie ist auch nicht davor zurückgeschreckt, das Kirchenvermögen für profane Zwecke heranzuziehen. So hat sie es im 15. Jahrhundert mit einem Zins belastet, d. h. sie hat Geld aufgenommen zu Lasten der Kirche, um einen Turmbau zu finanzieren.[22] Das Pfrundgut wurde von einem aus dem kleinen Rat auf mehrere Jahre bestellten Kirchmeier oder Kirchenpfleger verwaltet. Er hatte dem kleinen Rat alljährlich Rechenschaft abzulegen. Seine Hauptaufgabe war, die an ganz verschiedenen Terminen fälligen Zinsen von Gülten, Jahrzeiten usw. einzutreiben und zu verrechnen. Diese verteilten sich um 1500 auf die Gemeinden Rohrdorf, Wohlenschwil, Birr, Niederwil, Hägglingen und Mellingen selber, wo es 35 Zinspflichtige gab. Von den Einkünften bezahlte er die Ausgaben für Schule, Organist, Schreiber, für Wachs, Oblaten und Meßwein und nicht zuletzt das Mahl, das die Räte nach der Abnahme der Kirchenrechnung vereinigte. Ferner zog er selbständig sein Gehalt ab.[23] Schließlich besoldete er auch den Leutpriester.[24] Ergab die Abrechnung einen

---

[20] Eintrag im Jzb. 1429 (PfAM), Innenseite des Deckblattes und StA Baden, Bücher Nr. 545, f. 9.

[21] MU Nr. 9; 20. Dez. 1373; Reg. 93. Nach einem Pfrundrodel im StA Baden (Nr. 545) kontrollierte der Kirchenpfleger um 1540 auch die Erträgnisse der Seelsorge („Kirchengerechtigkeiten").

[22] StAM Nr. 47, Miss. 96.

[23] 1508 z. B. 11 Mütt 3 Viertel Kernen, 1 Pf 6 S. von Jahrzeiten: StAM Nr. 83, 1508.

[24] 1533 betrug das Einkommen des Pfarrers vierteljährlich 15 Gulden Angster und 5 Mütt Kernen. StAM Nr. 83, 1533. Dazu erhielt er ein bestimmtes Quantum Wein aus dem Stadtkeller und Holz aus dem Stadtwald oder dessen Gegenwert in bar: StAM Nr. 140, 1507. Das Holz hatte er auf eigene Kosten zu-

Überschuß an Naturalien, so verkaufte sie der Kirchmeier an die Wirtschaften der Stadt, Getreide wurde zu Spenden verbacken. Überschüsse in bar verwendete man seit Ende des 15. Jahrhunderts zu Darlehen an Stadtbürger,[25] oder zur Verschönerung der Kirche.[26] Für seine Schreibarbeiten stand dem Kirchenpfleger der Stadtschreiber oder Schulmeister zur Verfügung, der dafür ebenfalls eine Jahresbesoldung erhielt.[27]

III. Mellingen und die Gesamtkirche

Die Kirche Mellingen hat bis zur Schaffung der schweizerischen Bistümer dem Bistum Konstanz angehört. Innerhalb dessen dem Archidiakonat Aargau und dem Dekanat Mellingen-Brugg. Zu diesem Dekanat und Ruralkapitel gehörten neben Mellingen die Pfarreien und Geistlichen der unteren Freien Ämter, des untersten Bünz- und Aatales, dazu Boswil und, seit dem 14. Jahrhundert, auch Muri, Bünzen, Hermetschwil und Wohlen, im ganzen 19 Kirchsprengel. Ihre Geistlichen und ihre Nebenpfründen bildeten das Kapitel Mellingen-Brugg, die Vereinigung für geistliche Zwecke zu gegenseitiger Unterstützung und Beratung in geistlichen Fragen. Die Kapitelgeschäfte führte der Dekan, den sie aus ihrer Mitte wählten. Er war zugleich das Exekutivorgan des Bischofs innerhalb des Dekanats. Das Kapitel versammelte sich mit Vorliebe in den Städten seines Dekanats. Mellingen scheint hier neben Lenzburg besonders bevorzugt. Mehrere Leutpriester von Mellingen haben die Würde eines Dekans bekleidet.[28] Noch am 3. Mai 1519 hatten die Kapitel-

richten zu lassen. Nur der Transport war gratis. Ferner standen dem Pfarrer zum Anpflanzen ein „gartenmättli" und ein „püntten" in der oberen Au zur Verfügung. Selbstverständlich hatte er freie Wohnung. Demgegenüber war der Pfarrer nach alter Sitte verpflichtet, dem kleinen Rat an Ostern, Pfingsten, Allerheiligen und Weihnachten im Pfarrhof ein Mahl auszurichten. Jeder Neugewählte mußte dem großen und kleinen Rat zusammen ein Essen und dem Stadtweibel 1 Paar Hosen geben. StAM Nr. 1, f. 40.

[25] MU 94 b, 100, 111, 114; QzZWG Nr. 1005.

[26] Kirchenpflegerrodel 1508 (StAM Nr. 83).

[27] Ebenda 1533: 10 Pf. und 3 Mütt Kernen.

[28] So der erste bekannte Leutpriester Hartlieb 1247—1274, ferner Johann von Rordorf 1398—1430, Johann Vogt 1440—1444, erhielt am 24. X. 1443 vom Generalvikar des Bischofs von Konstanz eine Rüge, weil er sich in der Ausfüh-

brüder die erneuerten Kapitelstatuten in der Kirche Mellingen beschlossen.[29] Nach 1528 trennten sich die bernischen Gebiete ab und bildeten ein eigenes Kapitel Lenzburg-Brugg. Mellingen wurde Mittelpunkt des katholischen Restkapitels.

Über das Verhältnis der Gemeinde zur Gesamtkirche sind wir sehr spärlich unterrichtet. Gar nichts ist z. B. über die Stellungnahme der Gemeinde im großen Schisma bekannt. Vermutlich war Mellingen mehr noch als das größere Aarau auch in Glaubenssachen stark von der Herrschaft und ihrer jeweiligen Politik abhängig.[30] Von einem Privilegiensegen, wie ihn E. Bürgisser für die erste Zeit des Schismas bei Bremgarten festgestellt hat,[31] fehlt jede Spur. Der Wunsch der Mellinger Geistlichen, ihre Gemeinde am päpstlichen Segen in Form von Spezialprivilegien teilhaft zu machen, mag ihre Grenze an den beschränkten Geldmitteln gefunden haben. Nur wo ein gut bemittelter Patronatsherr mithalf, wie die Segesser bei ihrer Frühmeßpfrund, haben sie sich mit Erfolg bemüht. So erlangte der Frühmesser 1429 einen Ablaß für seinen Altar.[32] Das erste Privileg der Pfarrkirche, das sich erhalten hat, stammt aus dem Jahr 1479. Am 11. Juni dieses Jahres erlangte der Pfarrer Kaspar Röfflin vom päpstlichen Bevollmächtigten und Nuntius, Gentilis von Spoleto, die Erlaubnis, daß seine Pfarrkinder auch in den Fasten und an sonstigen Fastentagen Butter- und Milchspeisen essen dürften, weil die Beschaffung von Olivenöl in ihrer Gegend schwierig sei.[33] Erst am 28. Juli 1484 bestätigte es der Generalvikar des Bischofs von Konstanz.[34] Ein zweites Privileg erwarb die Stadt bzw. ihre Knechte im Pavierzug von 1512 vom Papst Julius II. Dieser verlieh Mellingen neben dem Recht, die päpstlichen Schlüssel im Banner zu führen, auch dasjenige, gerichtete Verbrecher in geweihtem Boden zu bestatten.[35]

---

rung der vom Ordinarius erlassenen Verfügungen lässig zeigte (Reg. der Bischöfe von Konstanz IV, 10801); Kaspar Denckinger 1449—?, Johann Ulrich Fry 1497 bis kurz vor 1517.

29 Arg. 3, S. 311 ff.

30 Merz, Aarau, S. 238.

31 Bremgarten, S. 137 f.

32 PfAM, LJzb. f. 4.

33 MU 64. Das gleiche Privileg erlangte Aarau 1483. Merz S. 223.

34 MU 66.

35 StR Nr. 61, S. 348.

IV. Pfarrer und Gemeinde

Um 1500 bestanden in Mellingen vier Pfründen:

Die Haupt- und Pfarrpfründe und drei Kaplaneien. Jene und zwei von diesen besetzten Schultheiß und Rat. War eine von ihnen durch Tod oder Rücktritt frei geworden, so setzte gewöhnlich ein kleiner Sturm von Empfehlungsschreiben ein.[36] Im allgemeinen wählte der Rat mit Vorliebe Bürgersöhne oder Geistliche der Umgebung, deren Amts- und Lebensführung er genau kannte. Universitätsbildung, wie sie im 15. Jahrhundert für Geistliche immer mehr üblich wurde, kam offenbar erst in zweiter Linie.[37] Die Mehrzahl der Mellinger Geistlichen hat sich vermutlich bei anderen Priestern als Helfer oder an Stiftsschulen auf ihr Amt vorbereitet.

Der Mellinger Pfarrer führt am häufigsten den Titel „Kilchher" oder in der lateinischen Form «rector ecclesiae». Daneben steht aber auch «plebanus», „Leutpriester", im 15. Jahrhundert ohne rechtlichen Unterschied.

Bevor ihn der Rat in die Pfründe einsetzte, hatte er den Amtseid auf die Bibel abzulegen. Dieser Eid ist in die Urkunde von 1475 des Kaspar Röfflin im vollen deutschen Wortlaut aufgenommen, er enthält zugleich das Pflichtenheft des Mellinger Leutpriesters.[38] Dieses gibt uns ein Begriff davon, wie abhängig der Geistliche im 15. Jahrhundert in jeder Beziehung von der Stadt war, d. h. wie weit auch in Mellingen „der genossenschaftliche Einbruch in die hierarchische Anstaltsverfassung der katholischen Kirche"[39] ging. Der Leutpriester verpflichtete sich: 1. im Falle eines Streites mit einem Bürger, vor dem Rat Recht zu suchen und nirgendwo anders; 2. ge-

[36] Eine ganze Reihe davon hat sich in der Missivensammlung (Nr. 47) d. StAM erhalten. Absender waren meist Nachbarstädte wie Bremgarten, Brugg, Zofingen, Zürich, auch Luzern, Sursee, sogar Bern, die sich für ihre Kapläne oder Bürgersöhne einsetzten. Der Mellinger Johannes Gingi, bereits Kaplan der Liebfrauenpfrund, konnte sich 1517 mit Hilfe des Abts von Wettingen durch den Bischof Ennius von Verulam, Apost. Nuntius, f. d. Leutpriesterei empfehlen lassen — und wurde dennoch nicht gewählt. StAM Nr. 47, Miss. 66.

[37] Von den 12 Pfarrern und 23 Kaplanen der vorreformatorischen Zeit sind nur bei fünf Universitätsstudien nachzuweisen. Es mögen aber etwas mehr gewesen sein, da die Matrikeln von Basel und Wien unvollständig ausgeschöpft sind.

[38] MU 26a.

[39] A. Schultze, Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter, Festg. f. Rudolf Sohm zum 60. Doktorjubiläum, Leipzig 1914.

rät er mit der ganzen Gemeinde in einen Zwist, so soll er sich mit dem Spruch der Eidgenossen oder der von ihnen verordneten Gerichte begnügen und nicht weiter appellieren. Diese zwei ersten Bestimmungen richten sich gegen fremde, vor allem geistliche Gerichte. 3. Der Leutpriester darf die Pfründe nur mit Wissen und Willen der Bürger mit einer andern vertauschen oder sie in ihrem Status verändern oder einen Vikar einsetzen. Er soll die Pfrund in eigener Person besitzen und versehen. Diese Bestimmungen garantierte der Stadt die alleinige Verfügung über die Pfarrei und ihr Vermögen und macht in zweiter Linie Front gegen die Pfründenkumulation, indem sie die Residenzpflicht des Geistlichen postuliert. Erst an vierter Stelle folgt das was sachgemäß zuvorderst stehen sollte, aber hinter den politischen Interessen der Stadtgemeinde zurücktreten mußte:

der Neugewählte verspricht, die Kirchgemeinde mit allen Segnungen fleißig zu versehen,

die Jahrzeiten allwöchentlich nach Inhalt des Jahrzeitbuches pünktlich zu begehen,

in den Fasten täglich, sonst alle Samstage und Unser Frauen Abende das Salve zu singen,

in den Fasten alle Montag, Mittwoch und Freitag mit der Litanei um die Kirche zu gehen.

Macht sich der Leutpriester der Pflichtvergessenheit und Verletzung schuldig und wird die Schuld vor den Eidgenossen als Klageinstanz bewiesen, so hat der Leutpriester die Pfrund zu verlassen.

1. Geistliche Gerichte

Dem Bestreben der Gemeinde, sich von fremden Gerichten unabhängig zu machen, wozu natürlich auch die geistlichen Gerichte gehörten, ist schon im verfassungsgeschichtlichen Teil nachgegangen worden. Eines der bezeichnendsten Zeugnisse ist der Eid des Schulmeisters Wirt von Stockach vor Schultheiß und Rat, keinen Bürger von Mellingen wegen Geldschuld oder Frevel in Wort oder Werk mit geistlichen oder weltlichen fremden Gerichten zu bekümmern, sondern allein von Schultheiß und Rat Recht zu nehmen.[40] Der Stiftungs-

[40] MU Nr. 13, 17. Dezember 1382. Da die meisten Schulmeister jener Zeit zumindest die niederen Weihen besassen, so steht hier das geistliche Gericht nicht nur zufällig an erster Stelle. Sicherlich war das Bestreben aller Bewohner geistlichen Standes immer groß, ihr Recht vor einem Gericht gleichen Standes zu suchen.

brief der Mittelmeßpfrund vom 15. März 1444 bestimmt, kein Mittelmeßkaplan, der seine Pfrund verwirkt habe, solle den Schultheißen und die Bürger mit geistlichen oder weltlichen Gerichten bekümmern. Sollte er mit einem Bürger um Zins- oder Geldschuld in Streit geraten, so solle er zuerst vor Schultheiß und Rat klagen, und erst wenn diese ihm das Recht verweigerten, an andere Gerichte gelangen.[41]

Natürlich ist die Zuständigkeit geistlicher Gerichte in Ehesachen nie bestritten worden, wie z. B. Fragen ehelicher oder unehelicher Geburt.[42]

2. Residenzpflicht und Pfründenkumulation

Daß ein Mellinger Pfarrer sein Seelsorgeamt durch einen Vikar hätte versehen lassen und dennoch die Einkünfte der Pfrund bezogen hätte, ist nicht bekannt. Offenbar hätte dies die Gemeinde auch nicht geduldet. Vikariat war meist die Folge von Pfründenkumulation. Das Bestreben, möglichst viele Einkünfte auf sich zu vereinigen, war immerhin auch in Mellingen lebendig. Bereits vom ersten Mellinger Leutpriester, Hartlieb, ist bekannt, daß er zugleich Chorherr von Chur war. Felix Theylinger, der Vorgänger von Kaspar Röfflin, war Chorherr am Großmünster Zürich; Johann Schönbrunner (1488 bis 1490 bezeugt) war vermutlich schon 1489 Chorherr in Zürich. Sein Nachfolger Johann Ulrich Fry war 1512—1517 zugleich Kaplan der Liebfrauenpfrund. Überhaupt scheint die Stadt bei den Kaplaneien zuweilen Ausnahmen gemacht zu haben. So hatte nach Hans Ulrich Fry Konrad Vischbacher bis um 1520 die Liebfrauenkaplanei in Mellingen und zugleich die Pfarrei Rohrdorf inne.[43] Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war Ulrich Lang zugleich Frühmesser und Leutpriester zu Wohlenschwil. Der Mittelmeßkaplan Johann Seckler

---

41 Tegerfeld, f. 33 v.

42 Als Junker Hans Rudolf Segesser, Schultheiß, im Jahr 1480 dem Kleinrat Hans Gebistorff vorgeworfen hatte, er sollte nicht mit ihnen im Rat sitzen, denn er sei ein Bankert und sein Vater sei ein Dieb gewesen, verurteilten gr. u. kl. Rat zusammen den Junker wegen der zweiten Beleidigung zu einer Buße, wegen der ersten soll Gebistorff Recht suchen „an den enden, do man söllichs billich suochen solle, besunder in dem geistlichen recht". Teg. f. 66 v.; Reg. 310.

43 MU 96; StA Baden, Urk. v. 7. Januar 1520.

(1475—1494) ist 1476 zugleich Pfarrer in Wohlen,[44] hatte allerdings seit 1487 als Mittelmesser einen Stellvertreter in Johann Holtzrüti.[45] Dieser selber ist zwischen 1474 und 1484 als Leutpriester in Holderbank bezeugt.[46] Nicht selten wird es so gewesen sein, daß Mellinger Kaplane, die in der Nähe der Stadt eine Pfarrei erhielten, mit Erlaubnis des Rates ihre Pfrund beibehielten, sofern sie sie neben ihrem Hauptamt versehen konnten.

Mellinger Kaplane durften aber nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Rates eine zweite Pfründe, wenn auch nur als Stellvertreter, besorgen.[47]

V. Kaplaneien

Alle Mellinger Kaplaneien oder Nebenpfründen sind aus der Initiative und Stiftungsfreude einzelner oder mehrerer Bürger hervorgegangen. Zuweilen wurde eine Stiftung durch jahrelange Sammeltätigkeit vorbereitet. Kaplaneien waren ebensosehr der Ausdruck gesteigerten religiösen Bedürfnisses wie wachsenden Wohlstandes in der Bürgerschaft. Für die Geistlichkeit, besonders aber für junge Bürgerssöhne bedeuteten sie das Sprungbrett für eine richtige Pfarrpfrund in der Stadt selber oder in der Nachbarschaft.

Die Errichtung einer neuen Kaplanei war in erster Linie von der Erlaubnis des Rates, dem eigentlichen Patronatsherr der Stadtkirche, dann auch von derjenigen des Pfarrers abhängig. Vor Schultheiß und Rat hatte jeder neugewählte Kaplan den Amtseid abzulegen. Der Rat führte die Aufsicht über das Vermögen der zwei städtischen Pfründen.

1. Die Frühmeßkaplanei

Am 26. April 1381 schenkte die Gemahlin Hans Segessers, Verena von Birchdorf, an die zur Stiftung vorgesehene Frühmeßkaplanei einen Zins von 8 Mütt Kernen ab ihrem Haus am Fischmarkt in

[44] Arch. für Schweizerische Reformationsgeschichte, hrsg. vom Schweiz. Piusverein, Bd. 2, S. 32.

[45] Reg. 330.

[46] AStA, Urk. Muri 508 und 540.

[47] StAM Nr. 47, Miss. 153.

Baden und andern Grundstücken, alles in Form eines Jahrzeits.[48] Dies ist die erste Erwähnung dieser Pfründe. Sechs Jahre später, am 22. Februar 1387, bestätigte Herzog Albrecht von Österreich dem Mellinger Schultheißen Hans Segesser die Stiftung der Frühmeßkaplanei.[49] Vermutlich war diese mit dem Tode der Gemahlin Hans Segessers, der kurz vorher erfolgt sein muß, verwirklicht worden.[49a] Wahrscheinlich besaß die Stiftung bis 1403 keinen eigenen Geistlichen, sodaß die Neustiftung und Neudotierung vom 1. Juli 1403 als das Datum betrachtet werden muß, an dem die Frühmeßkaplanei wirklich zu bestehen begann.[50] An diesem Tage errichtete Johann Segesser, der langjährige Schultheiß von Mellingen und Rat der Herzöge von Österreich, die Frühmeßpfründe zu Ehren der Heiligen Anna, Barbara, Elisabeth, Christoph und Erasmus, mit Erlaubnis des Leutpriesters Johann von Rordorf, von Schultheiß, Räten und der Bürgerschaft. Die Kollatur behielt der Stifter sich selber und seinen männlichen Nachkommen vor. Sollte sein Stamm aussterben, so fiel sie an Schultheiß und Rat. Da dies bis jetzt nicht eingetreten ist, blieb die Kollatur in der Stifterfamilie, bis diese ihre Rechte am 30. März 1873 an die Gemeinde Mellingen abtrat.[51] Der Kaplan wurde vom Kollator aus den Bewerbern frei gewählt und danach dem Stadtrat zur Bestätigung vorgestellt. In der Praxis wurden meist Söhne von Mellinger Bürgern in diese Pfrund gesetzt. Der Geistliche war verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen und an allen Sonn- und Feiertagen die Frühmesse zu lesen, dem Leutpriester in allen Ämtern mitzuhelfen. Eine seiner Hauptaufgaben war natürlich, die Jahrzeiten der Stifterfamilie zu feiern.

Zur Erholung durfte er alljährlich eine Badenfahrt von 8 bis 14 Tagen unternehmen. Seine Einkünfte betrugen bei der Stiftung 25 Mütt Kernen, dazu kamen die Opfer und Anteile an Jahrzeiten und ein Fronfastengeld der Stadt. Bis um 1500 wuchsen sie durch weitere Stiftungen ganz beträchlich an.[52]

---

48 Seg. Reg. 32.

49 Seg. Reg. 37.

49a Reg. 111 und 112.

50 Seg. Reg. 72. Original im FA Seg. Luzern.

51 FA Seg. L. Akten Kaplanei.

52 1505 betrugen sie an Naturalien 35 Mütt Kernen (= 2800 Liter), 2½ Viertel Roggen, 34 Brote, 1 Huhn, in bar 11 Gulden 46 Pf. 3½ S. Der Frühmesser

Unter dem Schutz der Stifterfamilie hat die Kaplanei auch die Sturmzeit der Reformation ohne großen Schaden überwunden,[53] während ihr die andern Kaplaneien zum Opfer gefallen zu sein scheinen.

Wahrscheinlich hatte der Frühmesser am Bürgerspital gewisse kirchliche Pflichten zu erfüllen. Der Spital war nie eine selbständige Kaplanei. Seit 1521 hatte der Frühmesser neben den Jahrzeiten der Familie Segesser auch diejenigen von Rudolf und Walter von Iberg zu begehen, nachdem deren Stiftung, das Bruderhaus zu Büschikon, im 15. Jahrhundert eingegangen war. Den Grund und Boden hatte der Herr des Twings Tägerig, zu dem Büschikon gehörte, Rudolf Segesser, dem Frühmesser übergeben. Dieser sollte ihn verpachten und sich aus dem zugehörigen Wald mit Holz versehen.[54]

2. Die Mittelmeßkaplanei

Die gleiche mehrjährige Vorbereitung und Sammeltätigkeit wie bei der Stiftung der Frühmesse, ist auch bei der Mittelmeßkaplanei zu beobachten. Der Hauptinitiant der Stiftung war wohl Rudolf Rinwin. Er stammte selber aus Mellingen, hatte 1371 von Papst Gregor XI. einen Pfrundbrief erhalten und war darauf vom Stift Beromünster zum Pfarrer in Hägglingen gewählt worden. In der Folge spielte er eine Rolle als Emissär des Stifts Luzern an den päpstlichen Hof in Avignon.[55] In solchen Diensten scheint er sich ein Vermögen erworben zu haben. Wie er sein Haus in Hägglingen der dortigen Kirchgemeinde als Pfarrhaus schenkte, so vermachte er in den 1420er Jahren sein Haus in Mellingen in Form eines Seelgeräts dem zu-

---

hatte freie Wohnung in einem Haus, das von der Familie Segesser unterhalten wurde. Er erhielt kostenlos genügend Brennholz. Seine eigenen Verpflichtungen beschränkten sich auf die Entrichtung des Hofstättenzinses von seinem Haus (2 S.), dem Pfefferzins von seinem Garten und 1 Pf. Wachs an die Kirche. Dazu hatte er nach seiner Einsetzung in der Pfrund den beiden Räten ein Essen zu geben. Rodel von 1505, FA Seg. Luzern.

[53] A IV, 1b, S. 343. 1529 plante die Stadt, den Inhaber der Kaplanei, Hch. Segesser, absterben zu lassen, die Familie zu entschädigen und das Pfrundgut zur Armenpflege zu verwenden. Nach der Schlacht von Kappel fiel dieser Plan dahin.

[54] Seg. Reg. 417.

[55] Konrad Kunz, Aus dem ältesten Jahrzeitbuch von Mellingen, in „Der Reußbote", Mellingen 1917 und Sonderdruck S. 6 ff.

künftig einzusetzenden Mittelmesser an der Kirche Mellingen. Das Haus lag neben demjenigen des Pfarrers bei der Kirche.[56] Die Stiftung der Mittelmeßkaplanei selber hat er nicht mehr erlebt. Doch haben die Stifter seinen Namen, seinem Verdienst entsprechend, im Stiftungsbrief an die erste Stelle gesetzt. Dieser datiert vom 15. März 1444 und nennt als Donatoren neben Rudolf Rinwin den Mätzi Flechi und den Uli Egg von Mellingen. Er setzt mit Wissen und Willen von Schultheiß, Rat und Gemeinde und zu Ehren der Mutter Gottes, Johannes des Täufers, der zwölf Apostel und vier Evangelisten folgendes fest:[67] Schultheiß und Rat wählen den Kaplan und üben das Patronat über die Pfründe aus. Die Pflichten des Kaplans entsprechen denjenigen des Frühmeßkaplans, dessen Pfrundbrief offenbar als Vorbild gedient hatte.[58] Für seinen Unterhalt bekommt der Mittelmesser jährlich 7 Mütt Kernen und 27 Gulden. Dazu, was in seine Hand gegeben wird, bevor er über den Altar kommt und nach dem Gottesdienst. Dagegen gehören Opfer und Stiftungen auf seinem Altar dem Leutpriester. Auch die Badenfahrt ist nicht vergessen. Es folgen die bereits erwähnten Bestimmungen gegen geistliche Gerichte, Streitigkeiten mit dem Leutpriester werden vor den Dekan und das Kapitel verwiesen. Bei schwerer Krankheit kann der Kaplan entsetzt werden. Die Pfründe soll nur einem richtigen (geweihten) Priester mit Wohnsitz in Mellingen übergeben werden. In der Benützung der Kirchengeräte hat der Leutpriester den Vortritt. Jeder neugewählte Kaplan hatte dem Schultheiß und Rat einen Revers auf dieses Pflichtenheft auszustellen und vier Bürger als Bürgen zu stellen.[59]

Im ganzen zeigt der Stiftungsbrief neben dem Bemühen, jeden Mißbrauch der Pfrund auszuschalten, deutlich das Bestreben, die neue Kaplanei straff in das Gemeinwesen einzuordnen und dem Willen des Rates zu unterstellen.

In der Zeit bis zur Reformation hat sich die Mittelmeßpfrund nicht unbedeutend durch Stiftungen verbessert.

Sie scheint die Reformationswirren nicht überlebt zu haben. Vermutlich hat die Gemeinde einen Teil der Zinsen abgelöst und den Rest

---

56 PfAM DJzb 18. Januar.

57 Teg. f. 33 v. ff.; Kunz, Jahrzeitbuch, S. 13.

58 Von Liebenau, Arg. 14, S. 43, weist dem Mittelmesser auch Aufgaben an die Antoniuskapelle und dem Siechenhaus zu. Belege dafür sind mir nicht bekannt.

59 Reg. 330.

zum Armengut geschlagen, wie dies auch bei der Frühmeßkaplanei beabsichtigt war. Auch nach der Rückkehr der Gemeinde zum alten Glauben wird die Kaplanei nicht mehr erwähnt.

3. Die Liebfrauenkaplanei

Diese Pfrund ist um 1479 u. a. von Wernher von Tegerfeld, dem Mellinger Stadtschreiber, gestiftet worden.[60] Wahrscheinlich sind unter die Gründer auch Rudolf Gränicher, Schultheiß 1462, 1471 und 1477, gestorben 1481,[61] und ein Mitglied der Familie Frey zu rechnen.[62] Vermutlich war das Patronat noch nach 1500 in Händen der Stifterfamilien, die das Wahlrecht selber ausübten, während Schultheiß und Rat den neuen Kaplan in Konstanz präsentierten.[63] Die Pfrund ist während oder bald nach der Reformation eingegangen.[64]

4. Die Beinhauspfrund

Das Beinhaus bei der Kirche hat wahrscheinlich schon im 15. Jahrhundert bestanden. Es war an die Kirchhofmauer auf der Reußseite angebaut. Anfangs des 16. Jahrhunderts planten einige Mellinger

---

[60] Der Stiftungsbrief ist verloren. Daher kennen wir weder die Stifter, noch Pflichten, noch Dotation genau. Doch läßt sich aus gleichzeitigen Urkunden einiges erschließen. Das Gründungsjahr ergibt eine Urkunde von 1482 (Reg. 315). Danach hat Wernher von Tegerfeld vor zwei Jahren für die „neugegründete Liebfrauenpfrund" eine Rente von 5 Gulden gekauft. Daß Johann Tegerfeld, der Enkel des Stadtschreibers, der erste Kaplan der Pfrund war (Nüscheler, Arg. 26, S. 43), macht zusammen mit dem Rentkauf den Anteil der Familie Tegerfeld an der Stiftung sehr wahrscheinlich.

[61] PfAM DJzb f. 30.

[62] Für die Tegerfeld wird dies dadurch zur Gewißheit, daß Hans von Tegerfeld die Pfrund ein Jahr lang freigehalten wird. Das Vorrecht der Stifterfamilien und ihrer Nachkommen auf solche Kaplaneien ist auch sonst bezeugt (W. Merz, Aarau, S. 226). Für die Familie Frey spricht der Umstand, daß die Pfrund, als der junge Tegerfeld sie nicht antreten konnte, dem Joh. Ulrich Frey übergeben wurde, der bereits die Leutpriesterei innehatte. (StAM Nr. 47, Miss. 44). Ferner, daß Ratsherr Hans Fry 1502 mit dem Kaplan zusammen über einen Zins zu Baden verhandelt hatte (Reg. 388).

[63] Nüscheler, Arg. 26, S. 43.

[64] Nüscheler, S. 44, nennt für die Mittelmeß- und Liebfrauenpfrund als Jahr der Aufhebung 1563. Seine Quelle ist mir unbekannt.

Familien, das Beinhaus zur Kaplanei auszugestalten.[65] Die Stiftung kam vermutlich erst nach 1531 zustande. Der Altar war allen Heiligen geweiht. Etwas Näheres ist über die Pfrund nicht bekannt. Das Beinhaus wurde 1850 abgebrochen.[66]

VI. Kirchliches Leben

1. Feste und Prozessionen, Stiftungen und Wallfahrten

Patron der Kirche von Mellingen war vom 13. bis 17. Jahrhundert Johannes Evangelist, der auch als Schutzheiliger der Stadt verehrt wurde.[67] Neben den offiziellen Kirchenfesten wurde sein Tag (27. Dezember) besonders gefeiert,[68] ebenso der Zwölfaposteltag (15. Juli). Wann vor 1410 die Kirchweih gefeiert wurde, ist nicht bekannt. Am 1. Oktober dieses Jahres verlegte die Gemeinde mit Erlaubnis des Bischofs von Konstanz das Kirchweihfest auf Sonntag nach Martini.[69]

Zu diesen ältesten Festtagen kamen später solche, die durch Rats- und Gemeindebeschluß aus irgendwelchen Gründen neu eingeführt wurden. So z. B. seit 1506 der 5. Februar.[70] Jedoch handelt es sich hier meist weniger um Festtage, als um Gedenktage feierlich ernsten Charakters. Ähnlich beschlossen Rat und Gemeinde zirka 1540, es

---

65 PfAM LJzb f. 14 v. und 35 v. verzeichnet Jahrzeitstiftungen unter anderem von Konrad Murer, Schultheiß 1514, die Anteile für die Beinhauspfrund rorsehen, die aber, solange die Pfrund noch nicht bestehe, dem Leutpriester zukommen sollten.

66 Nüscheler, Arg. 26, S. 94.

67 Das erste Stadtsiegel von 1265, wie auch die Siegel der Leutpriester Peter Segesser (MU Nr. 4, 26. III. 1313; Reg. 43) und Johann von Rordorf (AStA Urk. Wett. 1405 X. 24. und Urk. Königsf 1430 XI. 14.) zeigen das Symboltier des Johannes, einen Adler mit Nimbus.

68 UBZ V, 68.

69 Reg. Ep. Const. III, Nr. 8198.

70 PfAM DJzb f. 4: „Disser tag (Agathe) ist erkendt und angenomen von einem ersamen radt und ouch gantzer gemeind ze fyren, loben und eren, wie ein zwölffbottentag von der ursach wegen, das vor ettlichen jaren diß statt Mellingen verbrunen ist gsin (1480). Dem nach ist Mellingen aber verbrunen an sant Frenentag im jar als man zalt nach Christi geburdt 1505".

solle am 6. Mai in Zukunft eine Prozession abgehalten werden zu Ehren Gottes, der hl. Maria und des Kirchenpatrons als Gedächtnis an ein Hochwasser, das sie vor etlichen Jahren in Not gebracht hatte. Jedes Stadthaus sollte zumindest einen Vertreter zur Prozession stellen. Sie führte nach einem Rundgang in der Stadt über die Brücke hinauf zur Kapelle St. Ulrich im Trostburgtwing.[71]

Eine weitere Prozession führte die Gemeinde 1576 ein, als Frucht und Wein durch schweren Hagelschlag geschädigt worden waren.[72]

Neben diesen lokal beschränkten Festtagen verbanden gemeinsame Prozessionen die Stadt mit den Pfarrgemeinden der Gegend. Am 25. April kamen jeweils die Wohlenschwiler mit ihrem Kreuz nach Mellingen, wo ihr Pfarrer über St. Markus eine Predigt hielt und ein Amt gesungen wurde. Darnach kehrten die Mellinger mit ihnen nach Wohlenschwil zurück, wo der Mellinger Leutpriester oder ein Kaplan ein Amt de resurrectione Domini zelebrierte.[73]

Seit alters wurde auch die Kreuzwoche (fünfter Sonntag nach Ostern bis zum Mittwoch) so gefeiert, daß am Montag die Gemeinde nach einer vom Frühmesser zelebrierten Messe mit dem Kreuz die Stadt umschritt und hernach zu St. Ulrichs Kapelle hinaufstieg. Am Dienstag zog die Prozession nach Wohlenschwil, am Mittwoch nach Göslikon, von da über Niederwil zum Kloster Gnadenthal und schließlich nach Mellingen zurück. Am Freitag nach Auffahrt kamen die Leute von Rordorf, Hägglingen, Göslikon, Wohlenschwil, Niederwil, Sarmenstorf, Wohlen und, vor der Reformation, auch aus dem Berner Aargau (Lenzburg usw.) mit ihren Kreuzen nach Mellingen zu einer gemeinsamen Kirchenfeier.[74] Das Alter und der Ursprung dieser gemeinsamen Kreuzgänge sind nicht bekannt.

Das rege religiöse Leben Mellingens spiegelt sich nicht zuletzt in den zahlreichen Kloster- und Weltgeistlichen, die die Bürgerschaft gestellt hat. Sie begegnen uns in den Quellen der verschiedenen kirchlichen Institutionen seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in fast ununterbrochener Reihe. Anfänglich besonders in den benachbarten Klöstern Wettingen und Muri,[75] dann auch in Gnadenthal und

---

71 PfAM LJzb f. 12.

72 Ebenda f. 13.

73 Ebenda f. 12. Vielleicht eine Erinnerung a. d. frühere Einheit ihrer Sprengel.

74 Ebenda f. 11 v. Eintrag von 1542.

75 Reg. 33, 36; UBZ X, 20.

Königsfelden. Jenes hat im Gegensatz zum vornehmen Königsfelden meist einfache Bürgerstöchter in seinen Mauern aufgenommen. In Königsfelden war vor allem das Geschlecht Segesser vertreten. Mellinger, bzw. Mellingerinnen, sind auch in Oetenbach, Selnau, Hermetschwil, Fraubrunnen und St. Urban bezeugt. Die Familien Segesser und Bitterkrut haben in Zurzach und Beromünster Stiftsherren gestellt. Früh schon findet sich ein Mellinger am Großmünster Zürich.[76] Weltgeistliche aus Mellingen bewarben sich mit Vorliebe um die Pfarrei Mellingen selber und um diejenigen der Umgebung.[77]

Eifrig hat die Bürgerschaft ihre eigene Kirche, aber auch die Klöster in der Nachbarschaft gepflegt und mit Schenkungen aller Art bereichert. Im 13. und 14. Jahrhundert verbinden sich einzelne Schenkungen auch mit dem Eintritt des Donators in das betreffende Kloster als Mönch oder Laienbruder oder Schaffner. Oder man ermöglicht damit den Kindern die Aufnahme ins Kloster.[78] Es entwickelt sich die Jahrzeitstiftung und mit ihr das Bestreben, neben der Frömmigkeit auch den Glanz und Reichtum des Spenders zur Geltung kommen zu lassen.[79] Besonders Ende des 15. und anfangs des 16. Jahrhunderts wetteifern die Stiftungen hoher Geldbeträge oder von kostbaren Kirchengewändern von Seiten angesehener Geschlechter der Stadt.[80] Durch diese Schenkungen kam die Kirche in den Besitz eines

---

76 MGH Necr. Germ. I, S. 587, 29. Dezember.

77 Reg. Ep. Const. IV, Nr. 12892: Heinrich Zimmermann zu Wohlenschwil; AStA Urk. Muri Nr. 508 und 540: Johann Holtzrüti in Holderbank; Reg. 238: Rudolf Rinwin in Hägglingen, LJzb f. 14: Ulrich Lang in Wohlenschwil; Seg. Reg. Nr. 85: Ulrich Segesser in Schinznach; Urk. Baden 2, S. 884 ff.: Johann Wüest bis 1483 in Veltheim, dann in Fislisbach; StAM Nr. 47, Miss. 67: Matthäus Murer in Birmenstorf.

78 Reg. 33, 36, 55; ZUB X, 20; Arg. 2, S. 191, Nr. 18; Reg. 140.

79 Diese Stiftungen können wir dank einer allerdings sehr defekten Jzb-Abschrift aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen (StAM Nr. 82). In den 1420er Jahren wurde ein neues prächtiges Jahrzeitbuch in 2 Exempl. in lateinischer bzw. deutscher Sprache auf Pergament angelegt. Das deutsche war bezeichnenderweise in Händen des Rats (StA Baden Nr. 545). Heute beide im PfA Mellingen.

80 Den Höhepunkt bildet in dieser Hinsicht das Jahrzeit der Barbara Segesser-v. Breitenlandenberg, der zweiten Gemahlin Ritter Hans Ulrich Segessers aus dem Jahre 1489. Barbara Segesser vermachte dabei der Kirche Mellingen eine jährliche Gült von 5 Gulden, dazu zwei komplette Meßgewänder, eins aus blauem Samt, eins von grauem Damast mit dem silbernen Wappenschild der Segesser und Breitenlandenberg. Für die umfangreichen Pflichten, die im Jahrzeit zu erfüllen

verhältnismäßig großen Schatzes von Kirchengewändern und sonstigen Kirchenzierden.[81]

Vom Bild der mittelalterlichen Religiosität nicht wegzudenken sind die Wallfahrten, die der Bürger einzeln oder in Gruppen unternahm. Charakteristisch für die Einheit von politischer und kirchlicher Gemeinde ist, daß der Rat Wallfahrer, und zwar auch solche aus der Umgebung des Städtchens, aus der Stadtkasse unterstützte.[82] Offenbar haben auch Mellinger an den Wallfahrten teilgenommen, die der Rat von Zürich limmat-, aare- und rheinabwärts nach Aachen organisierte.[83]

2. Orden

Ordensniederlassungen sind in Mellingen keine bekannt. Vielleicht gab es im 14. Jahrhundert Minoriten im Städtchen.[84]

3. Bruderschaften

Im 15. Jahrhundert und anfangs des 16. Jahrhunderts schlossen sich einzelne Handwerkszweige zu Bruderschaften zusammen, die, ohne jede politische Bedeutung, sich religiöse und vor allem kultische Ziele setzten. So z. B. Kerzenstiftung in der Pfarrkirche, Grabgeleite und

---

waren, wurden vor allem die Leutpriester und die drei Kaplane, aber auch die Schulmeister, die Schüler, der „orgelenblaser", der Kerzenmacher, die Schwestern auf dem Isenbühl (Beginenhaus südlich von Mellingen), sofern sie am Gottesdienst anwesend waren, schließlich auch die Aussätzigen mit einem Geldgeschenk begabt. Vom Rest des Vermächtnisses sollte die Stadt dem St. Johann- und Unsererfrauenaltar ein Gemälde malen lassen. Der Überschuß fiel an die Fabrik. Teg. f. 102 f., im Wortlaut nach einer Abschrift: Seg.Reg. Nr. 265 Anm., und C. Kunz, im Reußboten, Mellingen 1917, und Sonderdruck: Aus dem ältesten Mellinger Jzb., S. 29 ff. Andere interessante Jahrzeitstiftungen: MU 96; LJzb f. 13 u. f. 25.

[81] Vgl. das Inventar aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts: StAM Nr. 81, I, 3: Es zählt u. a. 17 Meßgewänder aus weißem Damast, Samt, rotem und weißem Fell, rotem, braunem, blauem, schwarzem, weißem, grünem und geblümtem Londoner und Arrastuch auf.

[82] StAM Nr. 140, 1494, f. 17 v.

[83] StAM Nr. 47, Miss. 6: 14. Juni 1496. Über Reliquien in Mellingen schweigen sich die mittelalterlichen Quellen völlig aus. Erst 1580 wird ein Altar zu Ehren aller Heiligen «sub ossorio», d. h. unter dem Reliquienschrein, geweiht. LJzb f. 29.

[84] Das LJzb nennt auf Blatt 32 unter dem 3. Dezember ein Haus „genannt der Barfuessen hofstatt".

Gottesdienste für Verstorbene in und außerhalb der Stadt, Stiftung gemeinsamer Jahrzeiten usw.[85]

Die Bruderschaft der Gerber, Metzger und Schuhmacher entstand als erste am 24. Februar 1401. Später schlossen sich ihr auch die Sattler an.[86] Am 27. Dezember 1447 taten sich die Weber, Schneider und Näher zu einer Bruderschaft zusammen.[87] Zwischen 1480 und 1500 schließlich entstand die Bruderschaft der Müller, Pfister, Schmiede, Küfer, Zimmerleute, Seiler und Wagner. Sie wurde auch Unser Frauen-Bruderschaft genannt. Sie war wohl die vornehmste. Nach dem Mitgliederverzeichnis von 1547[88] haben ihr um 1500 die führenden und reichsten Familien von Mellingen angehört, wie die Segesser, Wolleb, Buttenberg, Fry, Murer, Schnyder usw. Offenbar war die Mitgliedschaft nicht eng auf die anfangs genannten Berufe beschränkt geblieben. Als letzte sei die Sebastianbruderschaft genannt, die Vorläuferin der heutigen Schützengesellschaft.[89]

Alle diese Bruderschaften standen unter der Aufsicht von Schultheiß und Rat, der zu ihrer Gründung seine Bewilligung zu erteilen hatte.[90] Ihr Vermögen verwaltete ein Kerzenmeister, der von der Gesamtheit der Mitglieder gewählt wurde.

4. Zur Baugeschichte der Pfarrkirche

1675 wurde die alte Kirche niedergerissen und eine schlichte Barockkirche mit der neuen Richtung Nordwest-Südost an ihre Stelle gesetzt. Die alte Kirche war vermutlich im 15. Jahrhundert erbaut worden.[91] Sie war von Südwest nach Nordost gerichtet gewesen und riegelte so den Iberghof von der übrigen Stadt ab. Ihr Äußeres ist aus den Stadtansichten von Stumpf und Merian einigermaßen bekannt. Sie war einschiffig und hatte gotischen Charakter, einen gotischen Dachreiter. Der Käsbissenturm wurde beim Neubau 1675 stehen gelassen,

---

85 StR Nr. 17, S. 296 ff.

86 A. a. O.; LJzb f. 28.

87 MU 44.

88 StAM Nr. 107.

89 Ein Stiftungsbrief ist nicht erhalten. Erste Erwähnung in DJzb f. 2 v. unter dem 20. Januar 1515.

90 LJzb f. 2 v.: 24. Januar.

91 Stammler, Arg. 10, S. 50.

kam aber durch die neue Richtung des Schiffs frei zu stehen. Er zeigt im Erdgeschoß noch die Spuren des alten viereckigen Chors mit drei Spitzbogenfenstern und gotischem Chorbogen. Das Schiff scheint um 1494 als eines der ersten Gebäude mit Ziegeln gedeckt worden zu sein.[92] Vielleicht war es diesem Umstand zu verdanken, daß die Kirche im Stadtbrand von 1505 keinen oder nur geringen Schaden nahm.

Über ihre innere Einrichtung ist nur wenig bekannt. Um 1500 besaß die Kirche vier Altäre, den Hauptaltar, zwei Nebenaltäre und den „vorderen" Altar. Ihre Verteilung im Kirchenraum ist nicht mehr genau festzustellen. Der letztgenannte Altar war St. Erasmus geweiht und der „Elsbeth ein lantgräffin wittwe".[93] Der Frühmesseraltar der hl. Maria Magdalena und der Liebfrauenaltar „unser lb. Frowen der siben hertzleid".[94]

Eine Orgel wird zum erstenmal im großen Jahrzeit der Barbara Segesser-v. Breitenlandenberg von 1489 erwähnt.[95]

5. Kapellen

Die Pfarrkirche ist das einzige Gotteshaus innerhalb der Mauern geblieben. Außerhalb finden wir schon am Anfang des 14. Jahrhunderts im Rebgelände jenseits der Reuß eine St. Ulrich geweihte Kapelle.[96] Der Stifter ist unbekannt. Wie der Trostburgtwing zur Kirchhöre Rordorf gehörte, so war die Kapelle Filiale der Kirche Rordorf. Sie wurde von hier aus durch einen Helfer des Leutpriesters versehen.[97] Die Stadt Mellingen stellte aus ihrer Bürgerschaft den Siegrist, wahrscheinlich seitdem sie die Gerichtsherrschaft im Twing erworben hatte. Er wurde aber von der Kirche Rordorf besoldet.[98] Nach Nüscheler wurde die Kapelle 1835 wegen Baufälligkeit abgetragen.

---

92 StAM Nr. 140, 1494.

93 1235 kanonisiert. DJzb f. 15 und 33 v.

94 Ebenda f. 20 und 32.

95 Teg. f. 102 ff. und DJzb f. 16 v.

96 AStA Urk. Gnadenthal v. 13. Juni 1315: Ulrich Meier von Rordorf, Bürger zu Mellingen, vergabt seine Güter dem Kloster Gnadenthal, darunter „ein wingarten bi sant Ulrichs kilchen".

97 UBa I, 304.

98 Nüscheler III, S. 552, nach dem Jzb der Kirche Rordorf.

Vor dem Lenzburger Tor, an der Straße nach Wohlenschwil, stand nach Quellen des 16. Jahrhunderts ein „käppelly".[99] Wahrscheinlich handelt es sich um die spätere St. Antoniuskapelle. Vielleicht stand sie mit dem Siechenhaus, das weiter gegen Wohlenschwil zu stand, aber später in ihre Nähe verlegt wurde, im Zusammenhang. Sie wurde 1741 neu aufgebaut, so wie sie heute noch steht.[100]

Die urkundlich bezeugten Schultheissen von Mellingen bis um 1600[1]

Burchardus de Lône	1247, 48
Her(manus?) de Lône	1262, 64
Rudolfus ?	1265
Hartmann ?	1274
Hugo von Schännis	1288, 93, 95, 96, 97, 1301, 13
Hartmann von Vilmeringen	1301, 03, 15, 16
Werner von Goldowa	1315
Johann der Segenser	1326, 29, 32, 33, 35, 36, 40, 41, 44, 47, 48
Hans Bitterkrut	1361, 62, 63, 65, 67, 68, 69, 70, 89 ?
Hartmann Andres	1373, 77, 80, 81
Johann Segesser	1382, 83, 86, 87, 91, 93, 95, 96, 97, 98, 99
Rüedi von Rordorff	1401, 02, 07
Hans Bitterkrut	1406, 08, 14
Johans Tachelshofer	1416, 18, 24
Rüediger Birmistorf	1418, 21
Hans Schnider	1422

[99] StAZ A 320, Schreiben vom 19. September 1555. Siehe auch S. 25.
[100] AStA 2788, IV, 8.

[1] Vgl. S. 15 und 40.

[2] Ob es sich hier um einen Schultheißen handelt, ist nicht ganz sicher. Allerdings steht er an der Spitze der bürgerlichen Zeugen im Gericht zu Mellingen, wird aber als „minister" bezeichnet. H. A. v. Segesser (GHS III, S. 193) glaubt ihn als den in der Familientradition der Segesser genannten Rudolf Segesser, d. h. als Stammvater des Geschlechtes, in Anspruch nehmen zu dürfen. UBZ III, 89.

Peter Ammann	1422, 26, 34, 37
Hans Uolrich Segenser	1430, 33, 34, 35, 36, 47
Peter Kilchman	1442
Johans Kilchman	1443, 50, 51, 53, 54, 55
Walter Mäder	1452, 56, 57
Hans Tegerfeld	1456, 60, 66, 68, 70, 72
Rudolf Grenicher	1458, 59, 62, 75 (?), 77
Hans Uolrich II. Segesser	1463, 67
Johann Rudolf Segesser	1478, 80, 81, 86, 88, 91, 92, 93, 94, 95, 1501, 02, 08, 09, 13, 15, 16, 17, 18
Hans Friedrich Fry	1484, 85, 87
Rudolf Kilchman	1480, 90
Hans Wolleb	1493, 98, 99
Hans Ulrich Segesser	1496
Hans Fry	1504, 05, 06, 07, 09 (?), 15 (?)
Hans Buttenberg	1510, 11
Conrad Murer	1514, 18, 21, 23, 28
Rudolf Fry	1520, 21, 24, 27, 29
Hanns Meyer	1526, 30, 35, 36, 37, 38, 39
Hans Ulrich Segesser	1531 (?)
Bernhard Segesser	1533, 34, 38
Hans Schnyder	1542
Hans Heinrich Fry	1544, 51, 53, 54, 55, 56, 57, 59, 61, 63, 64, 66, 67, 69
Rudolf Singysen	1556, 63, 65, 67, 70
Gorgius von Roggwil	1569, 70, 72, 73
Hans Rudolf Fry	1577, 84
Hans Würgler	1579, 83, 92
Hans Caspar Segesser	1586, 90
Hans Joß Fry	1592, 1606
Andres Schnyder	1597, 98, 1605, 07, 09, 12, 13